



Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Kreisverwaltungsreferat – GL 122

Vorsitzender
Christian Müller

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37224
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: 32
Sachbearbeitung:
Herr Emig

München, den 15.01.2013

**Einführung von Tempo 30 km/h in der Paul-Gerhardt-Allee
(Ziffer 3 des Antrages)**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01302 der
Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes vom 19.04.2012

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10916

Beschluss des BA 21 vom 08.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 21 hat o.g. Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.01.2013 behandelt und hierbei folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der BA 21 lehnt den Antrag des Referenten aus folgenden Gründen ab:

- In der Paul-Gerhardt-Allee mit ca. 10.000 Kfz/24h ist die Verkehrslärmsituation aufgrund des Verkehrs nicht viel anders als in der vergleichbaren Offenbach-/Meyerbeerstraße mit ca. 12.000 Kfz/24h (zum Verkehrsaufkommen wird auf die Verkehrsuntersuchung, Pasing-Nord, Ergebnisbericht, Im Auftrag der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Januar 2009, Bearbeiter: Matthias Bohlinger, Dr.-Ing. Christoph Hessel, Dr.-Ing., Beratender Ingenieur, hingewiesen).
- Der Straßenzug Nusselstraße - Paul-Gerhardt-Allee – Frauendorferstraße ist insgesamt zu betrachten, wenn die dort herrschenden Verkehrssituationen gerecht beurteilt werden sollen. In der Nusselstraße ist seit Jahren Tempo 30 km/h zur Minderung des Verkehrslärms mit Erfolg eingeführt (Länge Tempo 30 km/h ca. 500m). In der Paul-Gerhardt-Allee selbst ist eine seit Jahren bestehende Tempo 30-Zone ab der Dr.-Böttcher-Straße eingerichtet, die bis zur Kreuzung Frauendorferstraße / Verdistraße führt (Zonenlänge 1100m). Somit verbleibt als strittiges Straßenstück ein Teilstück mit 700 m Länge zwischen der Baumbachstraße und der Dr.-Böttcher-Straße (Zeitgewinn = 34 Sekunden bei 50 Km/h, aber bei drei Bushaltsstellen). Für dieses Teilstück wäre aber das Urteil des Verwaltungsgericht Köln, 11 K 153 / 07, das für einen sehr ähnlichen Streitfall gefällt wurde, zu berücksichtigen.

Entsprechend dem Urteil war und ist das KVR nicht gezwungen, nur für Teilstücke der Paul-Gerhardt-Allee, eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen. Nach Nr . IV. 2 der VwV-StVO zu Zeichen 274 soll eine dichte Aufeinanderfolge von Strecken mit und ohne Geschwindigkeitsbeschränkungen oder von Strecken mit solchen Beschränkungen in verschiedener Höhe vermieden werden. Denn der Wunsch, schnell ans Ziel zu kommen, das Bemühen Treibstoff zu sparen und das natürliche Beharrungsvermögen führen dazu, dass Autofahrer sich oft erst zögerlich auf eine niedrigere Höchstgeschwindigkeit einstellen. Eine Verstetigung der Geschwindigkeit kann der Verkehrssicherheit deshalb oft wesentlich zuträglicher sein als eine in kurzen Abständen wechselnde Höchstgeschwindigkeit.

Das unterzeichnete Original der Beschlussvorlage erhalten Sie anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Müller
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

Anlage